

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 42 (1952)

Rubrik: Vom Schweizerischen Nationalfonds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Longeborgne mit ihren interessanten Votivbildern. Ein seltsames Heiligtum in einem seltsamen Tale!

Der Montag war dem Oberwallis gewidmet. In Brig erwarteten der Stockalperpalast (jetzt Eigentum der Stadtgemeinde Brig), die Sebastianskapelle und die Kollegiumskirche die Kunstliebhaber. In Naters verfehlte das berühmte Beinhaus mit seiner gewaltigen Masse von Totenschädeln und dem dort aufgestellten St. Kümmernusbild seinen tiefen Eindruck auf die Besucher nicht. «Was ihr seid, das waren wir; was wir sind, das werdet ihr!», das ist die stumme Lehre dieser Stätte. Zwischen Naters und Mörel steht die grosse, sagenumwobene Kapelle «zu hohen Flühen», in deren Friedhof einst ungetaufte Kinder beigesetzt wurden. Ernen und Münster, die einst um die Würde, Hauptort des Goms zu sein, gestritten hatten, waren die letzten Stationen und zugleich die Höhepunkte dieser Gommerfahrt. Eindrücklich bleiben die stille Würde des Erner Dorfplatzes und die edle Gotik des Hochaltars von Münster. Diese gelungene Fahrt ins Oberwallis war von Prof. A. Carlen, der in seiner Heimatgemeinde Reckingen von seinen Gästen Abschied nahm, trefflich geführt. Beim Mittagessen in Münster konnte Prof. Dr. W. Altwegg dem Obmann und seinen treuen Helfern aus dem Wallis den wohlverdienten Dank aller Teilnehmer dieser schönen Tagung aussprechen.

A. N.

Vom Schweizerischen Nationalfonds

Unsere Gesellschaft ist bekanntlich der Schweiz. Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft angeschlossen. Diese hat eine Forschungskommission bestellt, bestehend aus den Professoren Bezzola (Zürich), Bonnard (Lausanne), Debrunner (Bern), Hahnloser (Bern), P.-E. Martin (Genf), Meuli (Basel) und Von der Mühl (Basel). Die Forschungskommission trat am 25. Oktober zu ihrer ersten Sitzung zusammen und wählte zum Präsidenten Prof. A. Debrunner. Sie beschloss, dringliche Gesuche für das Jahr 1952 noch bis zum 14. November entgegenzunehmen und erliess Bestimmungen über die Form der einzureichenden Gesuche. Der Termin für Gesuche auf das Jahr 1953 wird später bekanntgegeben.

Grundsätzlich können Gesuche direkt der obersten Instanz, dem Forschungsrat, eingereicht werden; der Forschungsrat empfiehlt jedoch, die Gesuche an die Forschungskommission der geisteswissenschaftlichen Gesellschaft zu leiten. Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ist bereit, Gesuche entgegenzunehmen, eventuell zu begutachten, weiterzuleiten und weitere Auskunft zu erteilen. Es ist selbstverständlich, dass der Nationalfonds ausschliesslich streng wissenschaftliche Arbeiten von Rang berücksichtigen kann; Dilettantisches, populärwissenschaftliche Arbeiten, schöne Literatur usw. ist ausgeschlossen. Schon jetzt liegen zahlreiche Gesuche für wertvolle wissenschaftliche Arbeiten vor, welche die Mittel des Nationalfonds stark beanspruchen werden.